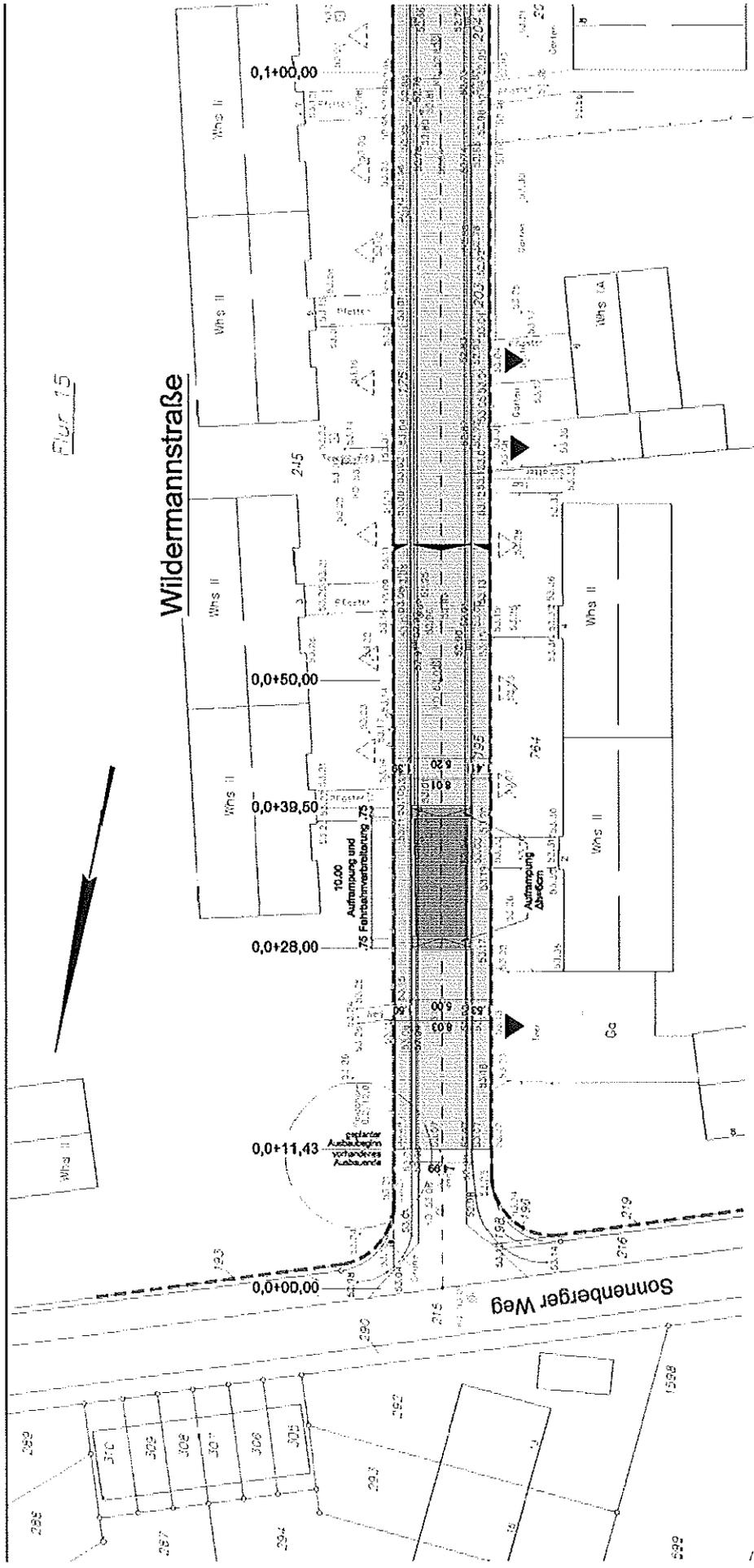


Stadt Nieder-kassel – Wildermannstraße - Straßenausbau

Gesamtanlageplan





Flur 15

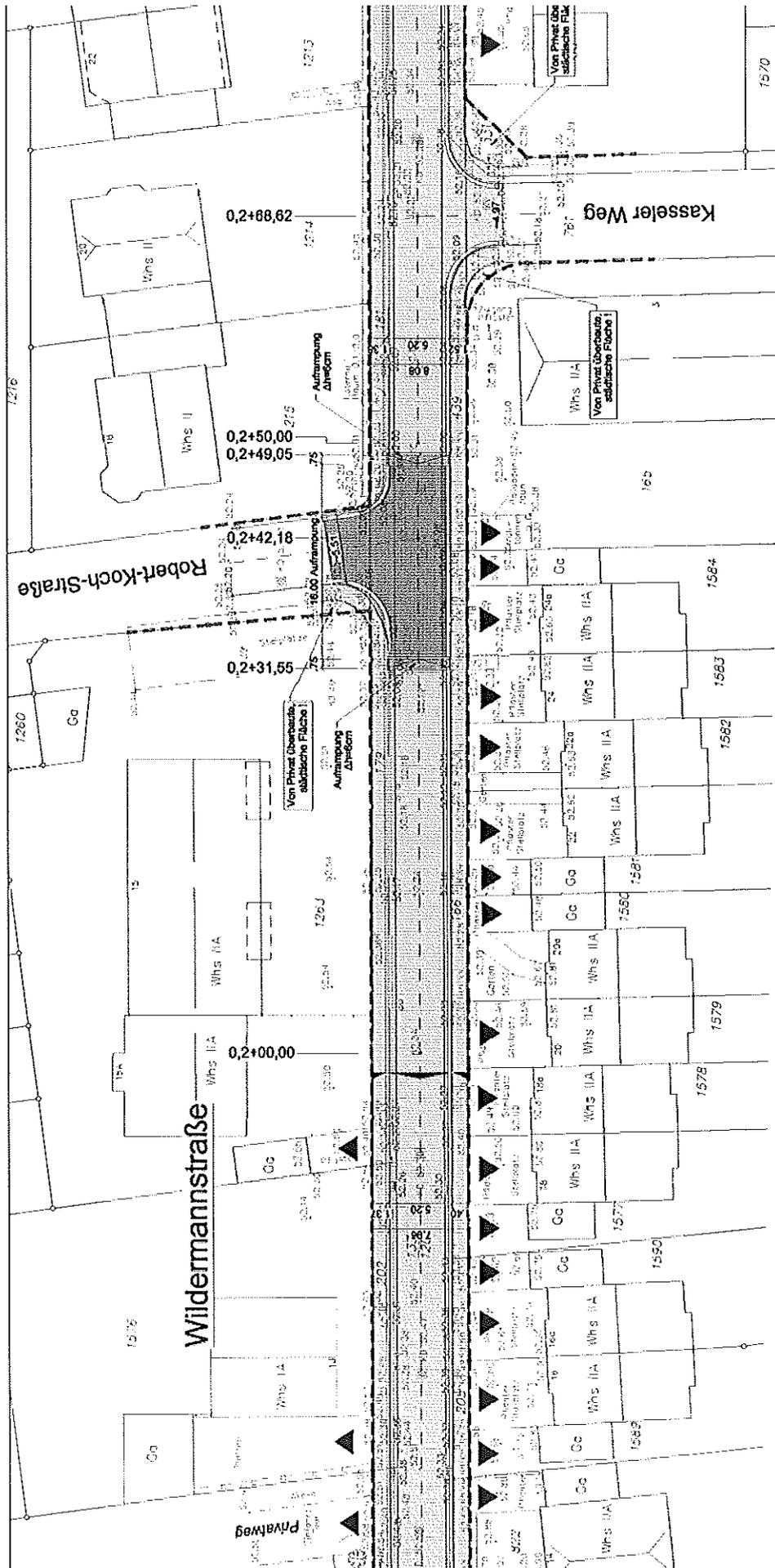
Wildermannstraße



Lageplan Abschnitt 1

Stadt Niederkassel – Wildermannstraße - Straßenausbau





Lageplan Abschnitt 3

Stadt Niederkassel – Wildermannstraße - Straßenausbau



Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 20.03.2012,
im Sitzungssaal des Rathauses**

**Straßenvollausbau der Wildermannstraße, von Sonnenberger
Weg bis Wachtelstraße, in Niederkassel-Ranzel**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Groß	Ingenieurbüro IFEBA GmbH
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Thielges	"
	Herr Ludyga	Abwasserwerk

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Veranstaltung die "Vorplanung" vorgestellt wird. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren. Er weist darauf hin, dass die Sitzung des Bauausschusses öffentlich ist und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben an der Sitzung teilzunehmen, jedoch kein Rederecht besteht. Außerdem haben die Bürger/innen die Möglichkeit sich über die Termine und Ergebnisse der Beratungen des Bauausschusses auf der Homepage der Stadt Niederkassel zu informieren.

Ein Bürger fragt, wann der nächste Bauausschuss stattfindet.

Herr Höhn antwortet: am 17.04.2012.

Der Ausbau der Wildermannstraße wurde vorgezogen. Er war erst in 2 Jahren geplant. Deshalb wird im Zuge des Straßenausbaus auch der Kanal im Bereich von Sonnenberger Weg bis Kasseler Weg erneuert. Die Gesamtbauzeit verlängert sich somit. Der Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger besteht darin, dass sich das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel an einem Teil der Straßenbaukosten beteiligt. Für die Kanalerneuerung fallen für die Anwohner keine Kosten an.

Herr Höhn teilt vorab mit, dass auf die Eigentümer ein Beitrag in Höhe von ca. 8,00 €/qm zukommt. Er sagt, dass er am Schluss der Veranstaltung in

Einzelgesprächen den Circa-Beitrag der auf die Eigentümer/innen zukommt mitteilen kann.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Groß zuerst die Kanalerneuerung und Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert, die derzeit noch auf einer Kostenschätzung beruht.

Herr Groß stellt die Kanalerneuerung vor:

Der Kanal wird vom Sonnenberger Weg bis zum Kasseler Weg erneuert. Die Vorflut erfolgt über den Sonnenberger Weg und den Kasseler Weg. An der Lage der Kanalhausanschlüsse wird nichts verändert.

Herr Groß teilt mit, dass der Kanal von Kasseler Weg bis Wachtelstraße in einem guten Zustand ist und deshalb keine Erneuerung vorgesehen ist.

Er weist darauf hin, dass die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze erfolgt. Die Kosten für eine Erneuerung auf privatem Grundstück muss der Eigentümer bezahlen.

Ein Bürger erkundigt sich, inwieweit die Dichtheitsprüfung im Zuge der Kanalerneuerung durchgeführt werden kann.

Herr Groß sagt, dass die gesetzliche Verpflichtung von Dichtheitsprüfungen zur Zeit nicht besteht.

Herr Ludyga teilt mit, wenn sich herausstellt, dass ein Kanalhausanschluss defekt ist, sollte dieser repariert werden. Dazu sollten sich die Anwohner ein Angebot z.B. von der bauausführenden Firma einholen.

Herr Groß ergänzt, dass die Anwohner von mehreren Firmen ein Angebot einholen sollten.

Ein Bürger fragt, wie vorgegangen wird, wenn sein Kanalhausanschluss durch die Bauarbeiten beschädigt wird.

Herr Groß teilt mit, wenn Schäden entstehen, diese von der ausführenden Firma beseitigt werden.

Herr Ludyga ergänzt, dass jeder Kanalhausanschluss nach Abschluss der Arbeiten befahren wird. So kann ein Schaden festgestellt und behoben werden.

Herr Groß informiert darüber, dass die Arbeiten für die Kanalerneuerung ca. 5 Monate dauern und in Abschnitten durchgeführt werden.

Ein Bürger fragt nach der Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauarbeiten.

Herr Groß teilt mit, dass die Anwohner während der Arbeiten über den Kasseler Weg ausweichen können.

Eine Bürgerin fragt wie es mit der Erreichbarkeit der Grundstücke im Bereich des Robert-Koch-Weges aussieht.

Herr Groß teilt mit, dass die Arbeiten erst von der einen und anschließend von der anderen Seite des Einmündungsbereiches der Robert-Koch-Straße durchgeführt werden.

Herr Höhn ergänzt, dass es während der Arbeiten vorkommen kann, dass die Anwohner nicht an ihr Grundstück heranfahren können. Dies wird aber rechtzeitig durch die Baufirma mitgeteilt.

Ein Bürger fragt, ob der Querschnitt des Kanals beibehalten wird.

Herr Groß teilt mit, dass der Kanal voraussichtlich etwas größer wird. Das ist jedoch davon abhängig, ob die Erneuerung so ausgeführt werden kann wie geplant.

Nachdem keine Fragen mehr zur Kanalerneuerung gestellt wurden, fuhr Herr Groß mit der Straßenbauplanung fort:

Die Planung erfasst den gesamten Bereich der Wildermannstraße. Die Straße soll als Trennverkehrsfläche ausgebaut werden.

Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,20 m und ist damit etwas breiter als der heutige Ausbau. Die beidseitig angeordneten Gehwege sollen etwa 1,40 m breit werden. Der Ausbau des Gehweges erfolgt mit Betonsteinpflaster, die Fahrbahn wird bituminös befestigt. Der ruhende Verkehr soll, soweit er nicht auf den privaten Flächen organisiert wird, auch weiterhin auf der Verkehrsfläche erfolgen. Eine entsprechende Markierung ist nicht geplant.

Aufgrund Ihrer Verkehrsbelastung wird die Straße in die Bauklasse V eingeordnet. Die Gesamtaufbaustärke Fahrbahn beträgt 65 cm. Im Bereich der Trennverkehrsfläche erhalten die Gehwege eine Aufbaustärke von 55 cm.

Die Fahrbahn wird durch eine Bordanlage mit einer zweizeiligen Rinnenanlage eingefasst. Auch Einmündungsbereiche in der Mischverkehrsfläche werden bituminös befestigt. Pflasterbefestigungen sollen mit 10 cm starkem Pflaster auf Schotter- und Frostschutzschicht hergestellt werden. Die bituminösen Flächen der Fahrbahn bestehen aus einer Frostschutzschicht, Schottertragschicht, bituminöser Tragschicht und der Deckschicht. Die Querneigungen sind in der Regel mit 2,5% geplant.

Ein Bürger teilt mit, dass vor seinem Grundstück der Gehweg bereits bituminös ausbaut ist. Er möchte, dass der Gehweg so bleibt.

Herr Höhn teilt mit, dass dieser Ausbau seinerzeit von dem Bauträger auf eigene Kosten und eigenes Risiko durchgeführt wurde. Er wurde seitens der Stadt darauf hingewiesen, dass der Gehweg im Zuge des Straßenausbaus neu ausgebaut wird.

Ein Bürger fragt, warum der Gehweg in Pflaster ausgebaut wird.

Herr Groß sagt, dass der Vorteil bei einem Ausbau in Pflaster darin besteht, dass nach Aufbrüchen der Gehweg wieder verschlossen werden kann, ohne das etwas von den Arbeiten zu sehen ist.

Ein Bürger teilt mit, dass die vorgestellte Planung vergleichbar mit dem Sonnenberger Weg ist. Er macht darauf aufmerksam, dass sich im Fahrbahnbereich des Sonnenberger Weges bereits jetzt ein langer Risse und Löcher befinden.

Herr Höhn teilt mit, dass die Verwaltung den Sonnenberger Weg anschauen wird und festgestellte Schäden im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma beseitigt werden müssen.

Herr Groß fährt mit der Planung des Straßenausbaus fort:

Zur Verkehrsberuhigung und Regulation der gefahrenen Geschwindigkeiten sind im Bereich der Trennverkehrsfläche zwei Fahrbahnerhöhungen angeordnet. Die zur Erhöhung vorgesehenen Anfahrtrampen sollen mit etwa 75 cm langen und einer Fahrbahnerhöhung von 6 cm ausgeführten Rampen aus mit Betonfertigteilen hergestellt werden. Die erhöhte Fläche zwischen den Rampensteinen ist mit einer bituminösen Fahrbahnbefestigung geplant. Als Beispiel für die Fahrbahnerhöhung nannte er die Rosenstraße in Niederkassel.

Eine Bürgerin sagt, dass diese Schwellen auch im Kronenweg eingebaut wurden und sie davon überhaupt nichts hält. Es würde trotzdem schnell darüber gefahren und die Anwohner durch den Lärm gestört.

Es findet eine allgemeine Diskussion über die Beruhigung durch Anfahrtrampen geführt.

Herr Höhn stellt klar, dass dies eine Vorplanung ist, wie Anfangs schon erwähnt. Er teilt mit, dass die Anregungen und Bedenken an den Bauausschuss weitergegeben werden.

Ein Bürger schlägt zur Verkehrsberuhigung ein Zick-Zack-Parken vor.

Herr Höhn weist auf die zahlreichen Zufahrten in der Straße hin. Es ist für die Anwohner vorteilhafter keine Parkplatzmarkierungen auf die Straße anzubringen. Bei Markierungen muss sich die Verwaltung an gesetzliche Vorschriften hinsichtlich der Größe der Parkflächen halten. Dies führt dazu, dass Flächen zum Parken wegfallen weil tatsächlich die vorgeschriebenen Flächengrößen im Regelfall nicht erforderlich sind und ohne Regelung auf der gleichen Strecke tatsächlich mehr Fahrzeuge abgestellt werden können.

Herr Höhn informiert darüber, dass die Verwaltung sehr gute Erfahrungen mit dem Einbau von Schwellen in Verbindung mit einer "Rechts-vor-Links-Regelung" hat. Es führt dazu, dass langsamer gefahren wird.

Eine Frau macht darauf aufmerksam, dass die Straße seit einem Jahr in einem katastrophalen Zustand ist. Sie hat sehr oft wegen den Löchern in der Straße bei der Stadt angerufen. Es hat sich nichts getan. Nun musste sie feststellen, dass vor dem geplanten Ausbau einige Löcher zugemacht wurden.

Herr Höhn stellt fest, dass die Reparatur der Löcher nichts mit dem Ausbau der Straße zu tun hat. Es geht lediglich um die Beseitigung einer Unfallgefahr.

Ein Bürger fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass in der Straße Parkverbot ist.

Herr Höhn erläutert, dass aufgrund der geplanten Straßenbreite das Parken auf der Fahrbahn grundsätzlich gestattet ist. Ein Parkverbot besteht nur dort, wo ein Parkverbot durch entsprechende Beschilderung ausgesprochen ist oder ein gesetzlicher Parkverbot besteht. Er erläutert, dass ein gesetzliches Parkverbot zum Beispiel im Bereich von Straßeneinmündungen und vor Grundstückszufahrten besteht.

Ein Bürger fragt, warum in der Robert-Koch-Straße ein Parkverbot besteht.

Herr Höhn teilt mit, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen die Straßenverkehrsbehörde trifft und er hier zu nichts sagen kann.

Eine Bürgerin sagt, dass sie mit ihren Anregungen und Bedenken ernst genommen werden möchte. Sie hat den Eindruck, dass diese sowieso keine Berücksichtigung finden.

Herr Höhn sagt, dass er die Anregungen und Bedenken an den Bauausschuss weitergibt. Er stellt fest, dass der Bauausschuss sich sehr wohl ernsthaft mit den Anregungen und Bedenken der Anwohner auseinandersetzt.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie an den Bürgermeister geschrieben hatte. Dies wurde dem Bauausschuss vorgelegt und die Straßenbaumaßnahme wurde vorgezogen.

Sie weist auch darauf hin, dass sie öfters bei der Stadt Niederkassel wegen der schadhafte Straße angerufen hat und nichts passiert ist. Es wurde nur ein kleines Stück der Straße erneuert. Sie sagt, dass der städt. Mitarbeiter Herr Engelbertz zu ihr gesagt hat, dass die Löcher nicht so tief sind um sie unbedingt zu reparieren.

Herr Höhn sagt, dass in der Wildermannstraße nur das schlimmste Stück ausgebessert wurde. Anschließend wurden nur noch die allernötigsten Arbeiten durchgeführt, weil die Straße bald ausgebaut wird. Er versuchte darzulegen, dass die Stadt Niederkassel in der Wildermannstraße aus wirtschaftlichen Erwägungen im Hinblick auf den Ausbau nur noch die zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Reparaturen ausführen lässt.

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass die Wildermannstraße im Bereich von Kasseler Weg bis Wachtelstraße in einem besseren Zustand wie der Rest der Straße ist. Sie schlägt vor, diesen Teil so zu belassen um somit Geld einzusparen.

Herr Höhn stellt fest, dass dieser Teil der Straße in keinem guten Zustand ist und auf jeden Fall ausgebaut werden muss. Es macht keinen Sinn mit der Baumaßnahme in 5 Jahren erneut zu beginnen. Er weist auch daraufhin, dass dieser Abschnitt für sich alleine gesehen wesentlich teurer würde als in der Gesamtmaßnahme.

Herr Groß zeigt anhand von Fotos den zuvor genannten Bereich und weist auf die Risse und Schäden in der Straße hin.

Ein Bürger fragt, wie viel Jahre der Teil des Kanals der nicht saniert wird voraussichtlich noch funktionieren wird.

Herr Groß teilt mit, dass ein Kanal grundsätzlich je nach Belastung ca. 70 Jahre hält. Dieses Alter hat der bestehende Kanal noch lange nicht erreicht.

Die anwesenden Bürger/innen wünschen eine Abstimmung über den Einbau der zwei Schwellen.

Herr Höhn hält das Abstimmungsergebnis wie folgt fest: (lt. Anwesenheitsliste 67 Personen):

12 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

Der Rest der Anwesenden ist gegen den Einbau der zwei Schwellen.

Herr Höhn teilt mit, dass er dem Bauausschuss weitergeben wird, dass der Einbau von zwei Schwellen nicht gewünscht wird.

Herr Groß fährt mit der Vorstellung der Straßenplanung fort. Er teilt mit, dass für die vorgesehene Planung Grunderwerb getätigt werden muss.

Herr Höhn sagt, dass die Verwaltung bereits mit den Grundstücksverhandlungen begonnen hat. Zur Zeit gibt es zwei Aussagen; in einem Fall ist ein Verkauf an die Stadt ausgeschlossen worden und im zweiten Fall sind die Eigentümer sind über einen Verkauf gesprächsbereit.

Herr Groß zeigt anhand des Plans, dass die Straße ohne den Grunderwerb nicht wie vorgestellt ausgebaut werden kann. Das hat aber keine großen Auswirkungen auf den Ausbau.

Herr Höhn ergänzt, dass der Eigentümer dafür auch einen guten Grund hat, weil er sonst nicht mehr dort parken kann.

Ein Bürger fragt, ob die Möglichkeit besteht, am Ende der Wildermannstraße einen Radweg bis zur Umgehungsstraße auszubauen.

Herr Höhn teilt mit, dass diese Anregung an den Bauausschuss weitergegeben wird. Vielleicht besteht im Rahmen des Feldwegeprogrammes eine Möglichkeit den Weg zu bauen.

Ein Bürger fragt, ob die neuen Gehwege genauso breit sind wie die alten.

Herr Groß antwortet, dass der neue Gehweg geringfügig kleiner ist. Jetzt hat der Gehweg eine Breite von 1,50 m, später 1,40 m. Die Fläche der Straße wird so breit wie sie jetzt ist, da auf jeder Seite eine zweizeilige Rinne eingebaut wird.

Ein Bürger fragt, ob der Gehweg gleichmäßig ausgebaut wird

Herr Höhn teilt mit, dass der Gehweg wegen den zahlreichen Zufahrten mit einer abgerundeten Kante ausgebaut wird. Das ist auch ein Vorteil für Rollstuhlfahrer und ältere Mitbürger, da damit starke Abschrägungen im Bereich von Grundstückszufahrten vermieden werden.

Ein Bürger fragt, ob die Straßenlaternen auch erneuert werden.

Herr Höhn bejaht die Frage. Als Beispiel für den Lampentyp weist er auf die Beleuchtung in der Rathausstraße hin.

Eine Bürgerin fragt nach dem Standort der Beleuchtung.

Herr Höhn sagt, dass sich an die alten Standorte orientiert wird. Die Leuchten werden auf die Grenze gesetzt.

Ein Bürger fragt, ob die Beleuchtung mittig vor das Grundstück gesetzt werden kann.

Herr Höhn erklärt, dass sich die Verwaltung an die vorgegebenen Leuchtweiten halten muss. Die Stadt wird in dieser Angelegenheit auf die Anwohner zugehen und die Standorte abstimmen.

Eine Frau sagt, dass die neuen Lampen nicht die Helligkeit haben wie die alten.

Herr Höhn erläutert, dass sich der Bauausschuss vor ca. 10 bis 15 Jahren auf den bisher verwendeten Standardtyp geeinigt hat. Im letzten Jahr wurde ein neuer Standardtyp ausgewählt, der optisch dem alten Typ weitestgehend entspricht. Durch eine deutlich verbesserte Spiegeltechnik erzielt dieser Lampentyp jedoch eine bessere Ausleuchtung, so dass weitere Abstände möglich sind. Die neuen Lampen reichen von der Leuchtkraft vollkommen aus.

Eine Bürgerin möchte wissen, warum sich die Anwohner der Robert-Koch-Straße an den Kosten der Wildermannstraße beteiligen müssen.

Herr Höhn sagt, dass er auf diese Frage später eingehen wird.

Herr Groß fährt fort mit der Vorstellung der Straßenplanung und teilt mit, dass es auch eine Alternative zu der vorgestellten Planung gibt. Die Straße würde für den Bereich zwischen Kasseler Weg und Wachtelstraße alternativ als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Die Mischverkehrsfläche soll über die gesamte Breite der öffentlichen Parzelle bzw. der noch zu erwerbenden Fläche ausgebaut werden. Eine Trennung zwischen der Fahrfläche und den Seitenbereichen erfolgt nur durch zwei 2-zeilige Rinnen. Die Gesamtausbaubreite beträgt hier dann etwa 8,00 m. In der Mischverkehrsfläche wird auch die Fahrfläche gepflastert. Es ist 10 cm starkes Pflaster, welches als "Leise Fahrbahn" verlegt wird geplant.

Herr Höhn teilt mit, dass bei dieser Ausbauvariante alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt die Straße nutzen können, d.h. es kann auch auf dem farblich abgesetzten Gehbereich geparkt werden, weil es sich nicht um einen Gehweg im Sinne des Straßenverkehrsrechtes handelt..

Er sagt, dass die Verwaltung den Ausbau mit einem Gehweg vorziehen würde.

Ein Bürger fragt nach den Kosten der beiden Varianten.

Herr Groß teilt mit, dass es bei den Kosten keinen großen Unterschied gibt. Der Bauausschuss der Stadt Niederkassel hat beschlossen, dass sofern die

Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist, die Fahrgasse in Pflaster ausgebaut wird.

Herr Höhn fragt die Bürger/innen des v.g. Straßenabschnittes welche Ausbauart sie wünschen.

Von den anwesenden Bürger/innen wird der Ausbau mit einem Gehweg gewünscht.

Herr Groß zeigt und erklärt anhand eines Plans den Querschnitt der Straße.

Ein Bürger fragt nach der Entwässerung der Garagengrundstücke.

Herr Ludyga sagt, dass die Anwohner eine Akku-Rinne einbauen sollten.

Herr Groß teilt mit, dass die Höhen der Grundstücke nicht überall gleich sein werden und Angleichungsarbeiten notwendig sind. Im Zuge der Angleichungsarbeiten kann eine Akku-Rinne eingebaut werden wenn eine Versickerungsmöglichkeit besteht. Er informiert die Bürgerinnen und Bürger darüber, dass die Kosten für Angleichungsarbeiten bis zu 2 m auf dem privaten Grundstück von der Stadt getragen werden wenn dies erforderlich ist.

Eine Frau sagt, dass ihr Grundstück gepflastert wäre. Müsste das jetzt alles rausgerissen werden.

Herr Groß verneint die Frage und sagt, dass das Grundstück angeglichen wird und weist nochmals auf die 2-Meter-Regelung hin.

Ein Bürger sagt, da es viele unterschiedliche Einfahrten in der Straße gibt. Können die Anwohner vorher mit jemanden über den Einbau einer Akku-Rinne sprechen.

Herr Groß bejaht die Frage und sagt, dass die Anwohner rechtzeitig ihn oder die Stadt darauf ansprechen sollen.

Ein Bürger fragt, ob das Regenwasser auf der Straße versickert oder über den Kanal entwässert wird.

Herr Höhn antwortet, dass das Regenwasser über den Kanal entwässert wird.

Ein Bürger sagt, dass eigentlich jeder eine Akku-Rinne auf seinem Grundstück haben müsste, egal ob das Haus vor 3 Jahren gebaut wurde oder älter ist.

Herr Ludyga verweist diesbezüglich auf die Info-Broschüre des Abwasserwerkes.

Ein Bürger sagt, wenn er eine Akku-Rinne hätte würde diese das Regenwasser auch in den Kanal leiten.

Herr Groß sagt, dass der Hintergrund ist, dass jeder für das auf seinem Grundstück anfallende Regenwasser verantwortlich ist.

Herr Höhn fragt, ob noch weitere Fragen zum Straßenbau bestehen.

Eine Bürgerin spricht, den Pflasterausbau an. Auf Ihrem Grundstück ist Natursteinpflaster verlegt und dort bildet sich in den Fugen schnell Unkraut. Sie befürchtet, dass dies auch in den gepflasterten Gehwegen geschieht.

Herr Höhn teilt mit, dass es sich hier nicht um Natursteinpflaster sondern um Betonsteinpflaster handelt und dass dies nicht zu befürchten ist.

Herr Höhn erläuterte im Folgenden, welche finanzielle Belastung mit dem Ausbau der Straße verbunden ist. Die Wildermannstraße wird als Haupteerschließungsstraße nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes abgerechnet. Dies bedeutet, dass die Teileinrichtungen wie z.B. Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung mit einem Beitragssatz von 65 v.H. und die Aufwendungen für eine Fahrbahn mit 45 v.H. von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu tragen sind. Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer zweigeschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Er erläutert im Folgenden kurz die Tiefenbegrenzung und deren Wirkung.

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung und einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros ergibt sich ein Beitrag von ca. 8,00 € pro m² modifizierter Grundstücksfläche.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Auf den Beitrag werden Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Die Restbeiträge (30 %) werden nach endgültiger Abrechnung der Straße (ca. nach 2 bis 3 Jahren) erhoben.

Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Ein Bürger sagt, dass er bereits den Sonnenberger Weg mitbezahlen musste.

Herr Höhn sagt, dass diese Grundstücke als durchlaufende Grundstücke behandelt werden. Die Berechnung ist eine andere wie beim Sonnenberger Weg.

Herr Höhn kommt auf die Frage zur Beitragspflicht der Robert-Koch-Straße zurück und sagt, dass alle Grundstücke beitragspflichtig sind, die an die Erschließungsmaßnahme grenzen.

Eine Bürgerin sagt, dass aber vorgesehen worden ist, dass die Grundstücke von der Robert-Koch-Straße betreten werden können.

Herr Höhn erläutert, dass dies beitragsrechtlich unerheblich ist.

Er teilt mit, dass der Beitrag von 8,00 €/m² deutlich unter dem Betrag ist, der sonst bei anderen Grundstücken abgerechnet wird.

Eine Bürgerin sagt, dass vorhin gesagt wurde, dass die Wildermannstraße eine Haupterschließungsstraße ist. Warum müssen sich nur die Anwohner an den Kosten beteiligen.

Herr Höhn teilt mit, dass für die Fahrbahn 45 % der Aufwendungen von den Eigentümern zu tragen sind. Die restlichen 55 % trägt die Stadt, d.h. wird durch Steuergelder bezahlt und die Steuergelder zahlen die Einwohner der Stadt Niederkassel.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Kostenbeteiligung des Abwasserwerkes und möchte wissen ob die Beteiligung in den Beitrag bereits eingerechnet ist.

Herr Höhn sagt, dass die Kostenbeteiligung eingerechnet ist.

Ein Bürger fragt, ob die Kostenbeteiligung auch für den Teil des Kanals gilt der nicht erneuert wird.

Herr Höhn sagt, dass die Wildermannsstraße als Gesamteinheit zu betrachten ist und damit alle Beitragspflichtigen diesen Vorteil bekommen.

Ein Bürger möchte noch mal die Berechnung des Beitrages nach Grundstücksgröße und Bebauung erklärt haben.

Herr Höhn erklärt nochmals die Berechnung.

Ein Bürger fragt, welche Firma den Ausbau durchführen wird.

Herr Höhn sagt, dass er das noch nicht wissen kann bevor die Ausschreibung erfolgt ist.

Ein Bürger sagt, dass ein Nachbar diese Baumaßnahme der Stadt zum Selbstkostenpreis angeboten hat.

Herr Höhn sagt, dass die Stadt dazu verpflichtet ist eine Ausschreibung durchzuführen. Die Firma kann sich gerne an der Ausschreibung beteiligen und die Bauarbeiten zum Selbstkostenpreis anbieten.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Bauzeit der Straßenbaumaßnahme.

Herr Groß antwortet, dass es ca. 6 Monate dauern wird.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 20:00 Uhr die Veranstaltung.